

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brandner, Franz Thönnies, Doris Barnett, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Wolfgang Grotthaus, Walter Hoffmann (Darmstadt), Renate Jäger, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Brigitte Lange, Erika Lotz, Andrea Nahles, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Silvia Schmidt (Eisleben), Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, Dieter Dzewas, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Christel Humme, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Küster, Christine Lehder, Günter Oesinghaus, Christel Riemann-Hanewinckel, Marlene Rupprecht, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Rolf Stöckel, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Ekin Deligöz, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Chancen auf Arbeit für alle – Offensive in der Arbeitsmarktpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- **Positive Bilanz**

Die Bundesregierung hat sich als wichtigstes Ziel den Abbau der von der Vorgängerregierung übernommenen Rekordarbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesetzt.

- Dies zu verwirklichen ist aber nicht mit einer einzelnen Maßnahme zu erreichen, vielmehr kommt es auf eine umfassende Gesamtstrategie an. Die Finanz-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik müssen dabei zusammenwirken. Erheblich Bedeutung hat darüber hinaus die Tarifpolitik.

- Die Zwischenbilanz seit 1998 ist eindeutig positiv.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 1998 und 2001 konnte die Arbeitslosigkeit um 430 000 oder 10 % zurückgedrängt werden. Außerdem hat sich die Struktur der Arbeitslosigkeit verbessert. Vor allem ist die Langzeitarbeitslosigkeit überdurchschnittlich um 16 % auf 1,285 Millionen im Jahresdurchschnitt 2001 zurückgegangen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt jetzt nur noch 33,4 % gegenüber 35,6 % in 1998.

- Im gleichen Zeitraum sind rund 1,2 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Mit 38,8 Millionen Erwerbstätigen wurde 2001 der höchste Beschäftigungsstand seit der Wiedervereinigung erzielt. Zu Beginn der letzten beiden Ausbildungsjahre stand erstmals seit 1995/1996 für jeden Ausbildungsplatzbewerber rechnerisch ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. In der Ausbil-

dungsbilanz 2001 hat sich der Überhang an Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr auf rund 4 100 nahezu verdoppelt.

- Die Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt beruhen weder auf einem Rückgang des Angebots an Arbeitskräften noch auf Statistikeffekten. Das Statistische Bundesamt hat in seinen revidierten Berechnungen die geringfügige Beschäftigung auch für die zurückliegenden Jahre einbezogen. Damit ist ein Vergleich im Zeitablauf möglich. Die Entlastung des Arbeitsmarktes bei den älteren Arbeitnehmern wurde durch steigende Frauenerwerbstätigkeit, Neueintritte von jungen Menschen nach der Ausbildung, Zuwanderung von Arbeitskräften und Arbeitsaufnahme aus der Stillen Reserve überkompensiert.
- Deutschland kann auch im internationalen Vergleich mithalten. Die Bundesrepublik steht im Vergleich zu den übrigen Euro-Staaten bei der Arbeitsmarktbilanz (Arbeitslosenquote, Beschäftigungsquote) überdurchschnittlich gut da, besonders deutlich bei der Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote für unter 25-Jährige liegt mit 10,0 % weit unter dem Durchschnitt der Euro-Zone (16,8 %) und auch unter dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten (15,6 %, jeweils Februar 2002). Das ist nicht zuletzt ein Erfolg des dualen Systems und des Ausbildungskonsenses auf Bundes- und Landesebene.
- Konjunkturelle Erholung steht bevor

Alle Frühindikatoren deuten auf eine Konjunkturerholung bereits in der zweiten Jahreshälfte 2002 hin, die sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Trotz weltwirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen hat die Erwerbstätigkeit auch im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Bei einem Wirtschaftswachstum von 0,6 % stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 55 000. Die relative Abschwächung des Beschäftigungsaufbaus im Vergleich zu den Vorjahren beruht im Wesentlichen auf konjunkturellen Gründen. Die gleichzeitige Konjunkturschwäche in den USA, Europa und Japan hat Deutschland als stark exportorientiertes Land besonders betroffen. Hinzu kommt die angespannte weltweite Sicherheitslage nach dem 11. September 2001. Auch vorübergehend höhere Energiepreise und Tierseuchenfolgen haben sich dämpfend auf die Konjunktur ausgewirkt.

Die in der Bundesrepublik bestehenden besonderen strukturellen Belastungen des Arbeitsmarktes durch den Abbau von Überkapazitäten insbesondere im ostdeutschen Baugewerbe wirken zudem fort. Außerdem ist weiterhin die Finanzierung der deutschen Einheit aufzubringen.

- Zielgerichtete beschäftigungspolitische Strategie

Die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung hat sich grundsätzlich bewährt. Den Eckpfeiler für diesen integrierten Politikansatz bildet das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, das zu einer Fülle von weitreichenden Ergebnissen und Verabredungen geführt hat. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage beigetragen haben z. B. eine mittelstandsfreundliche Verbesserung der Altersteilzeit, der Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit besseren Beschäftigungsaussichten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Modellversuche für geringqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Langzeitarbeitslose. Auch der bessere Schutz der Bauarbeiter mit einer neuen Schlechtwettergeldregelung beruht auf einem Konsens der Tarifvertragsparteien. Die größten Fortschritte gab es im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Der Ausbildungskonsens für eine Vollversorgung der jungen Frauen und Männer mit Ausbildungsplätzen steht. Die von der IT-Branche zugesagte Zielmarke von 40 000 Ausbildungsplätzen allein in diesem Sektor ist mit inzwischen 70 000 (Verfünffachung seit 1998) weit übertroffen. Eine Modernisierung bei der Berufsausbildung kommt noch hinzu. Im Bereich Altersvorsorge und Vermögensbildung sind

durch das Bündnis größere Spielräume für die Tarifvertragsparteien eröffnet worden.

Das Bündnis ist vor allem langfristig strategisch angelegt. Über das Bündnis wird daher angestrebt, die einzelnen beschäftigungsrelevanten Bereiche noch stärker zu verzahnen. Die Bündnisgespräche sollten im Übrigen dem wichtigen Ziel dienen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und sich dann auf gemeinsame Rahmendaten zu verständigen.

Die Tarifvertragsparteien tragen ein gutes Stück Mitverantwortung. Die Tarifautonomie hat sich bewährt. Regional und auf Branchen zugeschnittene Lösungen sind Ausdruck eines Subsidiaritätsprinzips im wohlverstandenen Sinne. Beschäftigungssicherung ist eine Komponente in vielen Tarifverträgen.

- Die Bundesregierung hat durch einen auf Beschäftigungswirkung ausgerichteten Mix von Angebots- und Nachfragepolitik die Konjunktur positiv beeinflusst. Kernelemente sind die Einkommensteuerreform mit einer Entlastung schwerpunktmäßig bei unteren und mittleren Einkommen und die Öko-Steuer zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge mit Anreizen zu umweltgerechtem Verhalten bei Wirtschaft und Verbrauchern. Ein Gesamtentlastungsvolumen bei direkten Steuern von rund 56 Mrd. Euro mobilisiert die Binnennachfrage und verbessert die Angebotsbedingungen für Unternehmen. Die Unternehmenssteuerreform soll vor allem die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Rahmen stärken. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Belastung durch Sozialabgaben reduziert, die gesetzliche Rentenversicherung stabilisiert, die Haushaltskonsolidierung eingeleitet und ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit Schwerpunkt auf den Bereichen Bildung, Forschung und Verkehr aufgelegt. Damit sind dauerhafte Voraussetzungen für mehr Beschäftigung geschaffen worden.

- Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer offensiven Beschäftigungspolitik. Hauptziele unserer Arbeitsmarktpolitik sind ein hoher Beschäftigungsstand und Verbesserungen in der Beschäftigungsstruktur durch eine präventiv ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik. Im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU geht es vor allem darum, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu erhöhen und dadurch eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Mittelpunkt steht eine zügige und passgenaue Besetzung von offenen Stellen. Arbeitsmarktpolitik leistet durch die Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen und damit zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Sie trägt zum Ausgleich regionaler Strukturunterschiede und zur Durchsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt bei.

Aktive Arbeitsmarktpolitik ermöglicht eine breitere Teilhabe aller Personengruppen am Erwerbsleben. Sie leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und ist damit gerade für die neuen Bundesländer unabdingbar.

- Die wirtschaftlich und sozial stabilisierende Wirkung der Arbeitsmarktpolitik kommt in der derzeitigen Konjunkturphase voll zum Tragen. In 2001 konnten im Jahresdurchschnitt rund 1,3 Millionen Menschen über aktive Arbeitsmarktpolitik in den Arbeitsmarkt eingegliedert oder qualifiziert werden. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung beträgt die Entlastungswirkung (vermiedene Arbeitslosigkeit) der aktiven Arbeitsmarktpolitik 724 000 Personen. Die Bundesregierung hat die antizyklische Wirkung der Arbeitsmarktpolitik finanziell abgesichert. Im Gegensatz zum kurzfristigen Auf und Ab unter der Vorgängerregierung hat die Rot-Grüne Bundesre-

gierung die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau verstetigt und damit nach dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ gehandelt. Der Anteil aktiver Maßnahmen an den Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik ist seit 1998 gestiegen. Während in 1998 mit 19,9 Mrd. Euro 29 Prozent der Gesamtausgaben für aktive Maßnahmen verwendet wurden, sind es in diesem Jahr mit rund 22,5 Mrd. Euro über 33 Prozent. Gleichzeitig sind die Ausgaben für die passiven Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe von 42,9 Mrd. Euro auf 38,2 Mrd. Euro zurückgegangen, obwohl das Arbeitslosengeld deutlich angehoben wurde. Der Grund dafür ist die Einbeziehung der Einmalzahlungen in die Bemessungsgrundlage mit einem jährlichen Finanzvolumen von 1,9 Mrd. Euro. Der Zuschuss des Bundes zur BA konnte dennoch von 3,9 Mrd. Euro auf 2,0 Mrd. zurückgeführt werden.

- Arbeitsmarktpolitische Offensive Job-AQTIV-Gesetz

Die Bundesregierung hat mit dem zu Jahresanfang 2002 in Kraft getretenen Job-AQTIV-Gesetz die Voraussetzungen in der Arbeitsmarktpolitik für eine Fortsetzung des Beschäftigungsaufschwungs geschaffen. Eine aktivierende und auf eine Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zielende Arbeitsmarktpolitik erhöht Wirkung und Effizienz des Mitteleinsatzes. Kernpunkt ist eine Intensivierung der Arbeitsvermittlung in Verbindung mit einem präventiven und passgenauen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Mit dem Prinzip des Förderns und Forderns gilt ein faires Gleichgewicht von Rechten und Pflichten für Arbeitslose.

Deutschlands Beschäftigungschancen liegen vor allem bei hochwertigen Gütern und Dienstleistungen. Entsprechend werden auch die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiter zunehmen. Eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive erhöht die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Verbesserungen bei Transfermaßnahmen ermöglichen einen nahtlosen Übergang von Beschäftigten auf einen neuen Arbeitsplatz oder in eine Qualifizierungsmaßnahme.

Das Gesetz erleichtert die Verzahnung von Arbeitsmarkt- mit Infrastrukturpolitik durch einen kombinierten Mitteleinsatz. Gleichzeitig wird öffentlich geförderte Beschäftigung stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Job-AQTIV-Gesetz befördert die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und erhöht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Job-AQTIV-Gesetz hat die Entscheidungskompetenzen der örtlichen Arbeitsämter und ihrer Selbstverwaltung hinsichtlich des Mittel- und Instrumenteneinsatzes weiter gestärkt.

- Reform der Arbeitsverwaltung eingeleitet

Die Leitungsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist mit der Umsetzung der ersten Stufe zur Reform der Arbeitsverwaltung gestrafft und stärker nach privatwirtschaftlichem Vorbild ausgerichtet worden. Die Eingliederungschancen von Arbeitslosen sind durch mehr Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung, die Einführung von Vermittlungsgutscheinen und eine stärkere Kooperation von Arbeitsämtern mit Dritten verbessert worden.

Die Neugestaltung der BA als kundenorientierte Dienstleistungseinrichtung mit Schwerpunkt Arbeitsvermittlung und Beratung wird in einer zweiten Reformstufe fortgeführt und in der Expertenkommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vorbereitet.

- Arbeitsmarktpolitische Initiativen erfolgreich

Mit dem Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (Jump) hat die Bundesregierung in drei Jahren rund 400 000 junge Menschen gefördert und einen deutlichen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hat mit einem Bündel von Maßnahmen die Chancen schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt deutlich verbessert. So ist im Vergleich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im letzten Jahr dreimal stärker zurückgegangen als die Zahl aller Arbeitslosen und betrug nur noch 171 000 gegenüber 194 000 im Jahr 1998.

Im Arbeitsförderungsrecht sind bürokratische Hemmnisse und soziale Härten abgebaut und die von der Vorgängerregierung veranlasste verfassungswidrige Nichtberücksichtigung von Einmalzahlungen bei den Lohnersatzleistungen beseitigt worden.

Das reformierte Betriebsverfassungsgesetz eröffnet im Zusammenspiel mit dem Job-AQTIV-Gesetz den Betriebsparteien neue Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beschäftigungssicherung.

Neue Einstiegshilfen in Arbeit für Menschen mit geringeren Qualifikationen und für Langzeitarbeitslose sind in Modellprojekten ausgetestet worden. Dabei hat sich das sog. Mainzer Modell bewährt. Es bietet für Geringverdiener eine zielgruppengenaue, befristete Einstiegshilfe in den ersten Arbeitsmarkt. Seit 1. März 2002 steht es bundesweit und unter erleichterten Bedingungen zur Verfügung.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden wirkungsvoller bekämpft. Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat sich bewährt. Mittlerweile stehen auch mehr als 4 Mio. ausschließlich geringfügig Beschäftigte unter dem Schutz der Sozialversicherung. Die darauf beruhenden Einnahmen der Sozialversicherung belaufen sich auf ca. 2,6 Mrd. Euro. Das entspricht einer Beitragsentlastung von 0,3 Prozentpunkten. Dazu kommen noch die statistisch nicht getrennt erfassten Nebenbeschäftigungen.

- Rahmenbedingungen für die Arbeitszeitgestaltung verbessert

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzt außer der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch eine breitere Verteilung des vorhandenen Beschäftigungsvolumens voraus. Hierzu zählen kürzere und flexiblere Arbeitszeiten sowie der Abbau bezahlter Mehrarbeit. Die Bundesregierung hat insbesondere mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, dem Altersteilzeitgesetz und mit Verbesserungen für Kindererziehende wichtige Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung von Teilzeitarbeit geschaffen.

Ein sozial abgefederter Wechsel in den Ruhestand über Altersteilzeit ist jetzt über einen verlängerten Zeitraum von sechs Jahren und auch in kleinen und mittleren Betrieben möglich. Die Tarifvertragsparteien haben die erweiterten Handlungsspielräume verstärkt genutzt.

Die Arbeitszeitgestaltung ist im Übrigen eine wichtige Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Sie müssen den gesetzlichen Rahmen ausfüllen und können dabei auf die betrieblichen und branchenspezifischen Belange eingehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den eingeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Kurs konsequent nach dem Prinzip von Fördern und Fordern fortzusetzen. Hierzu zählt ein hohes Niveau aktiver Arbeitsförderung, solange die Arbeitslosigkeit dies erfordert. Die Ausgaben sind weiterhin soweit wie möglich von passiven in aktive umzuschichten. Vorrang haben Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten

Arbeitsmarkt. Die mit dem Job-AQTIV-Gesetz beschlossene stärkere Erfolgskontrolle hinsichtlich der Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik ist umzusetzen;

- in Übereinstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen und hierbei insbesondere die Beschäftigungsquoten von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu steigern. Die u. a. im Job-AQTIV-Gesetz angelegten Fördermöglichkeiten sind intensiv zu nutzen, auch im Hinblick auf die Unterstützung eines Prozesses lebenslangen Lernens;
- die Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsvermittlung offensiv fortzuführen. Ein Schwerpunkt ist eine stärkere Konzentration der Arbeitsämter auf die Kernbereiche Arbeitsvermittlung und Beratung sowie die Entwicklung einer effektiven und effizienten Verwaltung;
- die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zu begleiten und möglichst bald nach Abschluss Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse zu unterbreiten;
- im Hinblick auf eine bessere Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Mozart-Modellprojekte sorgfältig auszuwerten und die Vorbereitungen für eine in der kommenden Legislaturperiode erfolgende Reform voranzutreiben. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer wirksameren Eingliederung arbeitsloser Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt. Anzustreben ist eine Hilfestellung „aus einer Hand“, auch zur Vermeidung überflüssiger Bürokratie;
- die Politik zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur weiteren Verbesserung des Lehrstellenangebots fortzusetzen. Besonderes Augenmerk ist auf die neuen Bundesländer zu legen. Die Maßnahmen sollten verstärkt die Probleme an der sog. zweiten Schwelle aufgreifen. Eine Verknüpfung von Altersteilzeit mit einer Einstiegsteilzeit für Jugendliche nach der Berufsausbildung soll hier eine Beschäftigungsbrücke zwischen Alt und Jung schlagen und einem Wegzug der jungen Generation entgegenwirken;
- auf eine intensive Nutzung der im Job-AQTIV-Gesetz reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Dies betrifft in strukturschwachen Regionen z. B. das neue Instrument der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung, durch das sich beträchtliche Synergieeffekte mit Investitionsförderprogrammen erzielen lassen;
- Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer Qualifizierte und Teilzeitbeschäftigte ab einem Einkommen von 325 Euro/Monat zu erschließen. In Übereinstimmung mit den Leitlinien der EU zur Beschäftigungspolitik ist dabei zu prüfen, wie die Belastung durch Sozialabgaben vorrangig am unteren Ende der Lohnskala reduziert werden kann. Die Bundesregierung sollte dem Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Erfahrungen mit dem Mainzer Modell berichten und Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreiten;
- zur besseren Erschließung des Beschäftigungspotenzials in Privathaushalten ist eine einkommensunabhängige Förderung für haushaltswirtschaftliche Dienstleistungen zu prüfen, die entweder direkt oder über eine Dienstleistungsagentur sozialversicherungspflichtig erbracht werden. Die Förderung soll nicht nur zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, sondern auch beschäftigungs- und gleichstellungspolitischen Zielen dienen;
- auf Basis des bestehenden Gesetzes Möglichkeiten für ein vereinfachtes Verfahren zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte zu suchen;

- die Anstrengungen der Tarifvertragsparteien zur Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen zu unterstützen und neue Ansätze mit zu initiieren. Hierzu kann eine Verknüpfung von beschäftigungsorientierter Lohnpolitik mit Qualifizierungsförderung und Arbeitszeitfragen im Bündnis für Arbeit beitragen. Die Arbeitgeber sind hierbei an ihre Zusage zur Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen zu erinnern.

Eine Förderung von Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Einrichtung bzw. Nutzung von Teilzeitarbeitsplätzen ist zu prüfen. Vorrangig ist zu entscheiden, ob die Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten verbessert werden muss, etwa durch eine Sanktionierung bei Unterlassung einer Insolvenzversicherung (stärkere Kontrolle und Ahndung von Verstößen);

- im Bündnis für Arbeit hinzuwirken auf eine Umwandlung von bezahlter Mehrarbeit in neue Beschäftigung und hierzu alle betriebs- und tarifvertraglichen Möglichkeiten zu nutzen. Im Zusammenwirken mit den Tarifvertragsparteien ist zudem zu prüfen, ob auch gesetzliche Änderungen notwendig sind.

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

